

Von: Rahner, Silvia
An: ["wirtschaftsredaktion@rnz.de"](mailto:wirtschaftsredaktion@rnz.de)
Cc: ["wirtschaft@mamo.de"](mailto:wirtschaft@mamo.de)
Bcc: [Möller, Thomas](#)
Thema: Stellungnahme zum Bericht RNZ 29.06.2010 - Mindestlohn wird oft nicht eingehalten
Datum: Dienstag, 29. Juni 2010 14:32:00
Dringlichkeit: Hoch

Stellungnahme zum heutigen Bericht in der Rhein-Neckar-Zeitung –
Wirtschaft
„Mindestlohn wird oft nicht eingehalten“ mit der Bitte um Veröffentlichung:

PRESSEMITTEILUNG

Einhaltung von Mindestlöhnen – auch öffentliche Auftraggeber sind in der Pflicht

Der Verband Bauwirtschaft Nordbaden e. V. steht zu den vereinbarten Mindestlöhnen im Baugewerbe, da diese zu mehr Chancengleichheit und zur Stärkung der Arbeitsplätze in der heimischen Bauwirtschaft beitragen.

Selbstverständlich können diese Effekte nur eintreten, wenn die Einhaltung der Mindestlohnregelungen auch wirksam kontrolliert wird.

Doch wirksame Kontrollen sind nur eine Seite der Medaille.

Würden gerade öffentliche Auftraggeber bei Vergaben nicht ausschließlich auf den Preis schießen, sondern bei der Wertung von Angeboten kontrollieren, ob eine angebotene Leistung zu regulären Preisen überhaupt ausgeführt werden kann, hätten Dumpinganbieter keine Chance, so Thomas Möller, Geschäftsführer des Verbandes Bauwirtschaft Nordbaden.

Gerade öffentlichen Auftraggebern obliegt es aufgrund ihrer Vorbildfunktion, bei Angeboten eine Plausibilitätskontrolle dahingehend durchzuführen, inwieweit eine angebotene Leistung ohne Mindestlohnverstoß überhaupt durchgeführt werden kann. Auch die Vergabevorschriften der VOB geben den öffentlichen Auftraggebern hierbei hinreichenden Spielraum. Denn grundsätzlich ist nicht das preislich günstigste, sondern das wirtschaftlich annehmbarste Angebot zu bezuschlagen.

Leider wird diese Plausibilitätskontrolle nur von wenigen Auftraggebern durchgeführt, was zur Folge hat, dass es immer wieder zu Mindestlohnverstößen auch bei öffentlichen Aufträgen kommt.

Da der Auftraggeber im Falle von Mindestlohnverstößen aber

keinerlei Haftung ausgesetzt ist, besteht zur Zeit von Seiten der öffentlichen Auftraggeber kein Interesse, Angebote daraufhin zu überprüfen, ob diese unter Verstoß gegen die Mindestlohnbestimmungen zu Stande gekommen sind.

Daher befürwortet der Verband die Einbeziehung öffentlicher Auftraggeber in die Mindestlohnhaftung, wenn der Zuschlag auf ein Angebot erfolgt, bei dem offensichtlich ist, dass es nicht unter Einhaltung des Mindestlohns ausgeführt werden kann. Ein solches Angebot muss vielmehr aus Sicht des Verbandes von vornherein aus der Wertung ausgeschlossen werden.

Für weitere Informationen steht Ihnen
Thomas Möller, Geschäftsführer des Verbandes
Bauwirtschaft Nordbaden e.V. zur Verfügung.

Silvia Rahner

Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

Verband Bauwirtschaft Nordbaden e.V.

Bassermannstr. 40

68165 Mannheim

☎ + 49 (0) 621 42301 17

📄 + 49 (0) 621 42301 20

✉ rahner@bau-nordbaden.de